

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



14. Jahrgang

25. Februar 2020

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis

Seite

34. Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 05.03. bis 30.03.202073
35. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Rahmenvertrag über Unterhaltungsarbeiten im Leverkusener Stadtgebiet 2020-2022 mit optionaler Verlängerung um 1 Jahr; Fachbereich Stadtgrün, Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen75
36. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung von Hygieneartikeln; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen.....76
37. Bekanntmachung Bebauungsplan V 34/I „Gewerbefläche Hitdorf-Ost/Wiesenstraße“76
38. Bekanntmachung der Satzung vom 19.02.2020 für den Bebauungsplan Nr. 165/II „Bürrig - Alte Garten“77
39. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Leverkusen - Hitdorf (Jagdbezirk IV): Einladung zur Genossenschaftsversammlung am Donnerstag, 19.03.2020.....80

34. Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 05.03. bis 30.03.2020

Datum	Uhrzeit	Gremium Schriftführer/Schriftführerin	Tagungsort
05.03.20	17.00	Bürger- und Umweltausschuss Schriftführerin: Brigitte Beier-Witte Tel.: 0214/406-3240	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
05.03.20	17.00	Kinder- und Jugendhilfeausschuss Schriftführerin: Lisa Dunkel Tel.: 0214/406-5192	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107, 51379 Leverkusen

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☎ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

09.03.20	17.00	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren Schriftführer: Sascha Jansen Tel.: 0214/406-5404	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Wupper (5.07), 51373 Leverkusen
09.03.20	16.00	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen Schriftführerin: Stefanie Krüger- Witte, Tel.: 0214/406-8857	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
09.03.20	17.00	Schulausschuss Schriftführerin: Sven Wirth Tel.: 0214/406-4062	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107, 51379 Leverkusen
10.03.20	17:00	Betriebsausschuss KulturStadtLev Schriftführer: Claus Faika Tel.: 0214/66787	Forum Leverkusen, Am Büchelter Hof 9, Vortragssaal, 51373 Leverkusen
12.03.20	17.00	Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen Schriftführerin: Jana Hacke Tel. 0214/86840-13	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
16.03.20	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I Schriftführer: Daniel Greger Tel.: 0214/406-8884	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
17.03.20	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II Schriftführerin: Nicole Henrichs Tel.: 0214/406-8885	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107, 51379 Leverkusen
19.03.20	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III Schriftführerin: Lisa Deutzmann Tel.: 0214/406-8876	Villa Wuppermann- Bürgerzentrum, Mülheimer Straße 14, EG, Kaminzimmer, 51375 Leverkusen
19.03.20	17.00	Rechnungsprüfungsausschuss Schriftführer: Frank Schröder Tel. 0214/406-1417	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Wupper (5.07), 51373 Leverkusen
23.03.20	17.00	Finanz- und Rechtsausschuss Schriftführerin: Cynthia Windeck Tel.: 0214/406-2039	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107, 51379 Leverkusen
30.03.20	<i>Uhrzeit wird erst später fest- gelegt</i>	Personal- und Organisationsaus- schuss Schriftführerin: Katrin Funke Tel.: 0214/406-1119	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Dhünn (5.08), 51373 Leverkusen
30.03.20	<i>Uhrzeit wird erst später fest- gelegt</i>	Hauptausschuss Schriftführer: Carsten Scholz Tel.: 0214/406-8886	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen

30.03.20	<i>Uhrzeit wird erst später fest- gelegt</i>	Rat der Stadt Leverkusen Schriftführer: Carsten Scholz Tel.: 0214/406-8886	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
----------	--------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Erläuterungen

Im Terminplan sind die Sitzungen aufgenommen, die zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bekannt sind. Die angegebenen Uhrzeiten entsprechen dem Sitzungsbeginn. Die Sitzungstermine sind auch auf der Homepage der Stadt Leverkusen, Ratsinformationssystem, Sitzungskalender, einzusehen.

Die öffentlichen Einladungen und Beratungsunterlagen (Verwaltungsvorlagen und politische Anträge mit Verwaltungsstellungen) der vorgenannten Gremien können ca. 10 Tage vor Beginn des Sitzungsabschnittes im Ratsinformationssystem der Stadt Leverkusen unter www.leverkusen.de eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen im Amtsblatt bekannt gemacht.

Weitere Informationen erhalten Sie unmittelbar über die Schriftführerin/den Schriftführer oder bei Birgit Neuschäfer-Heß (Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke), Tel. 0214/406-8883.

Leverkusen, 25. Februar 2020
Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

35. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Rahmenvertrag über Unterhaltungsarbeiten im Leverkusener Stadtgebiet 2020-2022 mit optionaler Verlängerung um 1 Jahr; Fachbereich Stadtgrün, Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 027/2020:

Rahmenvertrag über Unterhaltungsarbeiten im Leverkusener Stadtgebiet 2020-2022
Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Rahmenvertrag über Unterhaltungsarbeiten im Leverkusener Stadtgebiet 2020-2022 mit optionaler Verlängerung um 1 Jahr

Die Vergabeunterlagen können bis zum 16. März 2020, 10:30 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 19. Februar 2020
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

36. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung von Hygieneartikeln; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gem. § 15 Abs. 1 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 028/2020:

Rahmenvertrag über die Lieferung von Hygieneartikel für die städtischen Objekte der Städte Leverkusen (Los 1) und Köln (Los 2) im Zeitraum 01.05.2020 bis 30.04.2024; Lieferung von Hygieneartikeln; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 19. März 2020, 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 17. Februar 2020 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

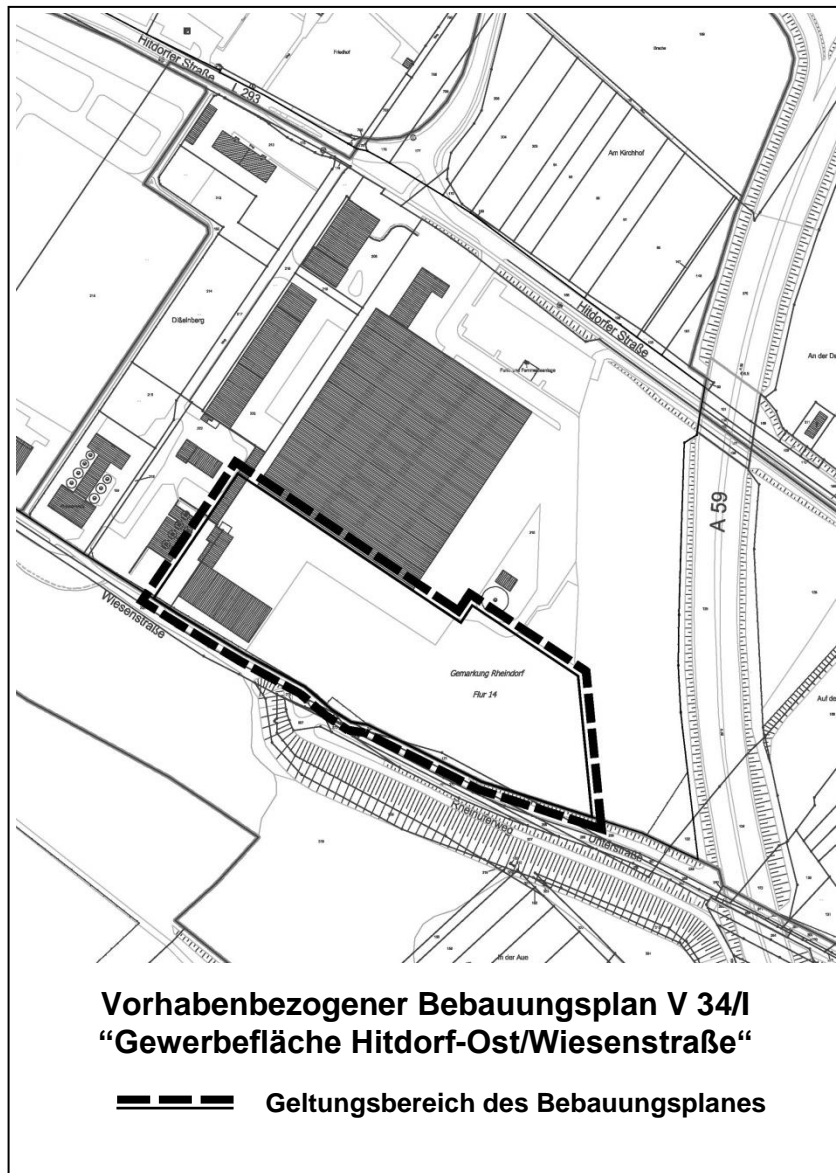
Leverkusen, 17. Februar 2020
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Fuchs

37. Bekanntmachung Bebauungsplan V 34/I „Gewerbefläche Hitdorf-Ost/Wiesenstraße“

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen am 10.09.2018 gefasste Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 34/I „Gewerbefläche Hitdorf-Ost/Wiesenstraße“ wird, gemäß Beschluss vom 20.01.2020 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen, aufgehoben. Die rechtliche Grundlage bildet § 1 Abs. 8 BauGB. Das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).



Leverkusen, 7. Februar 2020
gez. Richrath
Oberbürgermeister

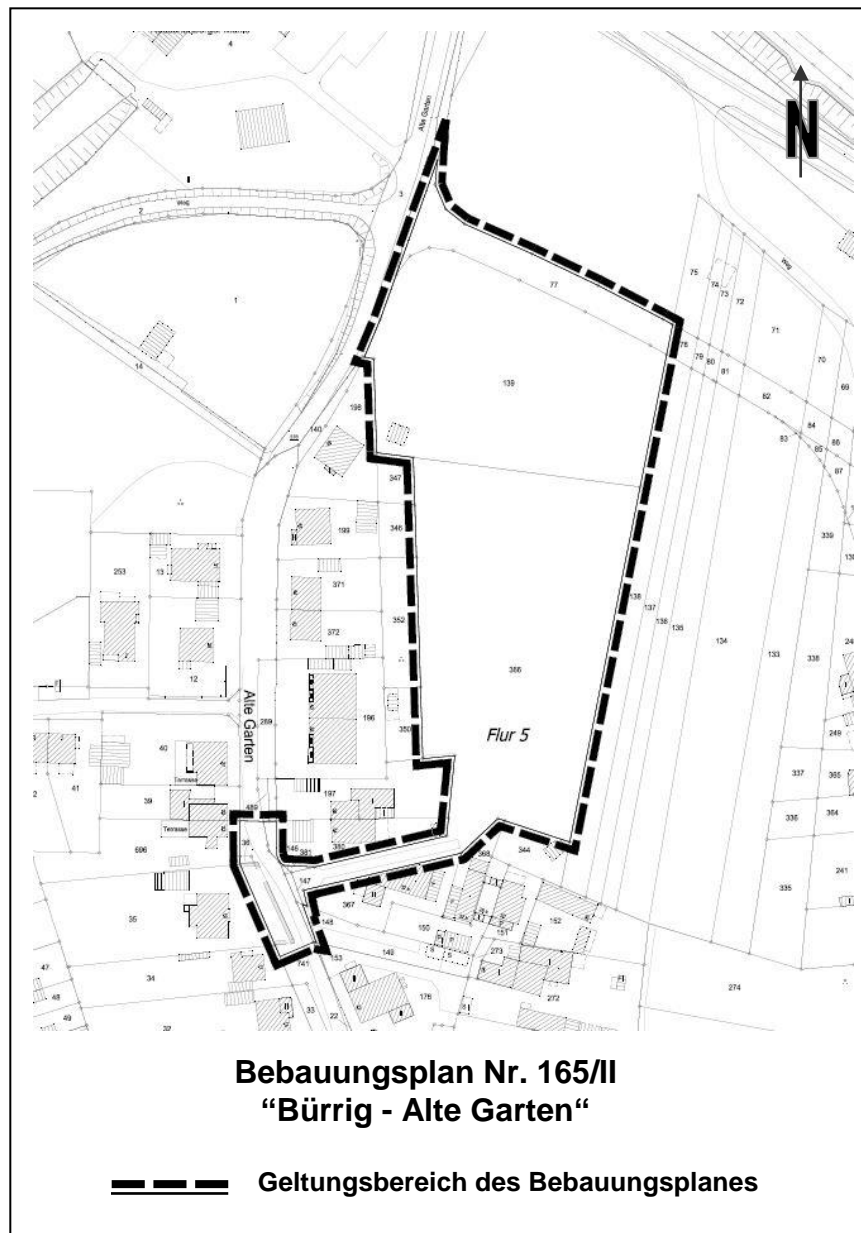
38. Bekanntmachung der Satzung vom 19.02.2020 für den Bebauungsplan Nr. 165/II „Bürrig - Alte Garten“

Auf Grund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW i. d. F. d. B vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in Kraft getreten am 24. April 2019 und § 89 Landesbauordnung - BauO NRW, in Kraft getreten am 4. August 2018 und zum 1. Januar 2019 (GV. NRW. 2018 S. 421) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019 sowie der Baunutzungsverordnung - BauNVO i. d. F. d. B vom

21. November 2017 (BGBl. S. 3786), hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 16.12.2019 den Bebauungsplan Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten" als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Rechtsverbindlichkeit:

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 165/II "Bürrig - Alte Garten" gemäß § 10 BauGB in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einsichtnahme in den Bebauungsplan:

Der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtpla-

nung, Bauservice, Erdgeschoss im Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, eingesehen werden.

Dienststunden sind:

montags bis donnerstags von 8:30 bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 bis 13:30 Uhr.

Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften:

I. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

II. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

III. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

IV. Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 19. Februar 2020

gez. Richrath

Oberbürgermeister

39. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Leverkusen - Hitdorf (Jagdbezirk IV): Einladung zur Genossenschaftsversammlung am Donnerstag, 19.03.2020

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Leverkusen - Hitdorf (Jagdbezirk IV) am Donnerstag, den 19.03.2020 um 19 Uhr in der Gaststätte „Em Schokker“, in Leverkusen-Hitdorf, Langenfelder Str. 18.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte
3. Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung vom 14.03.2019
4. Geschäfts- und Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Haushaltsplan 2020
8. Beschluss über die Übernahme der Bewirtungskosten
9. Neuwahlen:
 - Vorsitzender
 - Stellvertretender Vorsitzender
 - 1. und 2. Beisitzer sowie stellvertretender Beisitzer
 - Schrift und Kassenführer
10. Verschiedenes

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind Eigentümer von bejagbaren Grundstücken, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Leverkusen-Hitdorf gehören. Eigentümer von nicht bejagbaren Grundstücken gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Leverkusen, 14. Februar 2020
Jagdgenossenschaft Hitdorf
Der Jagdvorstand
gez. Hans Peter Süß
Vorsitzender
